

Detlef LIEBS, *Zur Legitimität gentiler Fürsten bei ihren römischen Bürgern*, ZRG Rom. 140 (2023) S. 166–192, untersucht der Reihe nach die Herrschaften der Westgoten, Vandalen, Burgunder, Ostgoten und Franken und kommt zu dem Ergebnis, dass die römische Bevölkerung die neuen Herrscher weitestgehend akzeptierte und als legitim ansah, dies aber nicht immer reibungslos vonstatten ging, da v. a. unterschiedliche Glaubensbekenntnisse (arianisch – katholisch) und massive kulturelle Unterschiede das gegenseitige Misstrauen nährten. Eine Ausnahme stellten die Franken dar, die nie arianisch gewesen waren und ihren Übertritt zum Christentum direkt mit dem katholischen Bekenntnis verbanden. Die Vandalen hingegen schafften es nur langsam, ihre Herrschaft bei der römischen Bevölkerung durchzusetzen, weil sie versuchten, die Römer zum Arianismus zu bekehren. D. T.

Between Ostrogothic and Carolingian Italy. Survivals, revivals, ruptures, ed. by Fabrizio OPPEDISANO (Reti medievali e-book 43 – Ruling in hard times 2) Firenze 2022, Firenze Univ. Press, XIII u. 246 S., Abb., ISBN 978-88-5518-663-6, EUR 30. – Der Sammelband enthält Aufsätze von neun anerkannten Fachhistorikern, die den folgenden drei Fragen nachgehen: Was blieb nach den Gotenkriegen von der römischen Kultur in der italienischen Gesellschaft? Wie sah Theoderichs Vermächtnis an die politische Kultur des MA aus? Wie wurde die Vergangenheit des Landes gerade bei seiner Eroberung durch die Franken verarbeitet (S. XII)? Fabrizio OPPEDISANO (S. 1–18) kommt, ausgehend von der spätma. Chronik Giovanni Villanis, zu dem Ergebnis, dass die Herrschaft der Ostgoten unterschiedlich rezipiert wurde. Bezüglich des römischen Rechts stellt Stefan ESDERS (S. 19–39) fest, dass sich ein Dualismus von römischem und germanischem (gotischem und langobardischem) Recht mit Schwankungen in der Rezeption entwickelte. Robert KASPERSKI (S. 41–57) konstatiert, dass die Ostgoten, weil sie in die Romanitas aufgenommen wurden, sich als zivilisierte Verteidiger des Römischen im Gegensatz zu den Langobarden etablieren konnten. Carlo FERRARI (S. 59–80) geht der Geschichte der als Regisole bezeichneten Reiterstatue in Pavia nach, die 1796 infolge der Französischen Revolution von Jakobinern zerstört wurde. Sie stellte ursprünglich einen römischen Kaiser dar und war von Rom nach Ravenna transportiert worden. Dort wurde sie mit Theoderich gleichgesetzt. Nach der Eroberung Ravennas brachte sie wohl zwischen 751 und 756 der Langobardenkönig Aistulf nach Pavia. Danuta SHANZER (S. 81–107) vergleicht die Verschwörung des Boethius mit der des Silvanus gegen Constantius II. und der des Theodulf von Orléans gegen den Karolinger Bernhard von Italien. Marco CRISTINI (S. 109–125) und Dario INTERNULLO (S. 127–147) zeigen auf, dass sich Wörter und Formulierungen aus Cassiodors *Variae*, für die Hss. erst aus dem 11. Jh. vorliegen, bereits in Schreiben Karls des Großen, in der sogenannten Konstantinischen Schenkung und im 10./11. Jh. in juristischen Texten aus Latium nachweisen lassen. Flavia FRAUZEL (S. 149–188) gibt einen kurzen Einblick in die Epigraphik des 6.–8. Jh. und stellt fest, dass gotische Namen nach 600 nicht mehr in Inschriften vorkommen. Federico CANTINI (S. 189–221) weist darauf hin, dass bei allen Veränderungen in den